

Allgemeine Einkaufsbedingungen

1. Parteien

Unter "Käufer", ist zu verstehen: Altrad Services N.V.

Unter "Verkäufer", ist zu verstehen: der Verkäufer von Waren oder Lieferant von Dienstleistungen, die der Käufer von ihm erwirbt. Nachfolgend einzeln als "Partei", oder gemeinsam als "Parteien", bezeichnet.

2. Zustandekommen des Vertrages

Mit der Annahme der Bestellung des Käufers durch den Verkäufer kommt ein Vertrag zwischen dem Käufer und dem Verkäufer zustande. Die vorliegenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für alle Bestellungen und Verträge, die vom oder mit dem Käufer abgeschlossen werden.

Bestellungen sind nur gültig, soweit sie vom Käufer schriftlich durch ein Bestellformular oder einen schriftlichen Vertrag erteilt werden.

Die Parteien dürfen ohne vorherige Zustimmung der anderen Partei keine Änderungen an der Bestellung vornehmen und den vereinbarten Preis und/oder die Lieferfrist nicht ändern.

3. Akzeptanz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes mit dem Käufer vereinbart, bedeutet die Annahme der Bestellung durch den Verkäufer die Annahme aller nachstehenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen, aller im Bestellformular des Käufers enthaltenen Sonderbedingungen sowie den Verzicht auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers, auch wenn diese nachträglich mitgeteilt wurden, und auf die Geschäftspraktiken des Verkäufers.

Vorbehalte des Verkäufers bei der Auftragsannahme bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Käufer, andernfalls gelten sie als nichtig oder führen nach Wahl des Käufers zur Annullierung des Auftrags.

4. Die zu liefernden Waren

Alle bestellten und zu liefernden Waren müssen dem Bestellformular entsprechen, die vom Käufer geforderten Spezifikationen erfüllen und für den vom Käufer beabsichtigten Zweck geeignet sein. Sie müssen fachgerecht aus erstklassigen Rohstoffen hergestellt und einer Qualitätskontrolle unterzogen worden sein.

Die Lieferungen müssen an die Lager des Käufers erfolgen. Unsere Lager sind von Montag bis Freitag zu den an den Toren angegebenen Zeiten geöffnet, außer an gesetzlichen Feiertagen oder deren Ersatztagen. Jeder Sendung ist ein gut lesbarer Lieferschein mit eindeutigem Bezug auf unsere Bestellzeichen oder Vereinbarung beizufügen, aus dem die Anzahl der Packstücke, die Verpackungseinheit, die Gesamtliefermenge, die vollständige Bezeichnung und etwaige Angaben wie Verfallsdatum, Lagerbedingungen, Transportfahrerkategorie, etwaige Verwendungsbeschränkungen hervorgehen. Falls erforderlich, werden die Waren mit dem CE-Zeichen versehen, begleitet von einer vom Hersteller oder Importeur unterzeichneten Konformitätserklärung und einem Handbuch in den gewünschten Sprachen, wobei stets eine Kopie in Niederländisch und Französisch vorliegen muss.

5. Verpackung

Die bestellte Ware ist in einer solchen Form und Verpackung, vorzugsweise umweltfreundlich, zu versenden, dass die Gesamtfrachtkosten so gering wie möglich gehalten werden und die Ware in einwandfreiem Zustand geliefert wird. Verpackungskosten werden nicht berechnet, es sei denn, es wurde in der Bestellung ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

6. Qualität

Die Qualität der gelieferten Waren und/oder erbrachten Dienstleistungen/Arbeiten muss in vollem Umfang den vereinbarten Qualitätsspezifikationen entsprechen. Ist dies nicht der Fall, behält sich der Käufer das Recht vor, die Ware auf Kosten des Verkäufers zurückzusenden oder zurücksenden zu lassen und/oder Ersatz/Nachbesserung zu verlangen.

7. Inspektion und Garantie

Der Käufer hat die Ware innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt zu untersuchen und auf Übereinstimmung, Qualität und sichtbare Mängel zu prüfen. Alle Waren, die nicht der Beschreibung in unserer Bestellung entsprechen und/oder sichtbare Mängel aufweisen, sind auf Kosten des Verkäufers an diesen zurückzusenden, ohne dass der Käufer dem Verkäufer irgendwelche Transportkosten oder Schadenersatz schuldet.

Der Käufer behält sich das Recht vor, die Ware im Zuge der Herstellung beim Verkäufer zu prüfen, ohne dass dies als Abnahme oder Entgegennahme der Lieferung anzusehen ist. Beanstandungen des Käufers und sichtbare Mängel sind innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt der Rechnung zu rügen.

Versteckte Mängel sind dem Verkäufer innerhalb einer angemessenen Frist nach ihrer Entdeckung durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.

8. Lieferfrist

Die Ware ist innerhalb der im Bestellformular angegebenen und/oder vom Verkäufer bestätigten Frist zu liefern. Die Lieferfrist ist zwischen den Parteien verbindlich und gilt als wesentlicher Vertragsbestandteil. Jede verspätete, mangelhafte oder unvollständige Lieferung berechtigt den Käufer, die Ware abzulehnen, ohne dass der Käufer eine Entschädigung schuldet und unbeschadet seines Rechts, vom Verkäufer Schadenersatz zu verlangen. In diesem Fall gerät der Verkäufer von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung durch den einfachen Ablauf der Frist in Verzug. Der Käufer kann dann vom Vertrag zurücktreten, und wenn im Bestellformular eine Konventionalstrafe für verspätete Lieferung vereinbart wurde, werden die vereinbarten Beträge sofort und ohne weitere Inverzugsetzung fällig.

9. Eigentumsübertragung und Übergang von Gefahr

Das Eigentum und die Gefahr an der gelieferten Ware gehen mit der Anlieferung der Ware an die im Bestellformular angegebene Lieferadresse auf den Käufer über, sofern der Käufer die Möglichkeit hatte, die gelieferte Ware unverzüglich zu prüfen. Hatte der Käufer keine Gelegenheit, die Ware sofort zu prüfen, gehen das Eigentumsrecht und die Gefahren erst zum Zeitpunkt der tatsächlichen Prüfung durch den Käufer über. Es wird davon ausgegangen, dass der Verkäufer die Ware während des Transports ausreichend versichert. In keinem Fall geht die Gefahr der Beschädigung oder des Verlustes oder des Untergangs der Ware auf den Käufer über, bevor die Ware an die Lieferadresse geliefert und vom Käufer angenommen wurde.

HOOFDING ALTRAD

10. Preis

Sofern auf dem Bestellformular nicht anders angegeben, ist der Preis global, fest und nicht revidierbar. Es gilt der auf dem Bestellformular oder der Auftragsbestätigung angegebene Preis. Der Preis deckt alle vertraglichen Verpflichtungen ab, die sich aus den Bestandteilen des Auftrags ergeben. Sofern sich aus dem Bestellformular oder der Rechnung nichts anderes ergibt, schließen die Preise die Ware, die Kosten der Verpackung und die Lieferung der Ware frei Haus an die im Bestellformular angegebene Lieferadresse ein, wobei die Kosten für Entladung, Transport und Versicherung enthalten sind. Es gilt die belgische Mehrwertsteuerregelung.

11. Rechnungsstellung

Rechnungen müssen mit den in der Bestellung angegebenen Anweisungen übereinstimmen und dürfen nicht vor der Lieferung der Waren und/oder der Ausführung der Dienstleistungen/Arbeiten versandt werden, sofern in der Bestellung nichts anderes angegeben ist. Sie müssen immer die Referenz des vom Käufer ausgestellten Bestellformulars angeben. Rechnungen ohne Hinweis auf die Bestellscheinnummer werden nicht akzeptiert und zurückgesandt.

A) Zahlungen

Die Rechnungen sind innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt der Rechnung oder nach Erhalt der Waren oder Dienstleistungen (wenn der Käufer die Rechnung vor den Waren/Dienstleistungen erhält) zahlbar. Die Rechnungen sind stets an die Buchhaltung des Käufers zu senden. Die Zustellung der Rechnung bei Abholung der Ware durch den Käufer ist nicht gültig. Bei Zahlungsverzug können vom Verkäufer Verzugszinsen erhoben werden. Die Verzugszinsen dürfen den gesetzlichen Zinssatz nicht überschreiten. Wenn gemäß diesem Artikel Verzugszinsen zu zahlen sind, wird der ausstehende Betrag von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung um einen Pauschalbetrag von 40 Euro für die Inkassokosten des Verkäufers erhöht.

B) Forderungen

Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus unseren Bestellungen können ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht an Dritte abgetreten werden.

12. Annahme

Die stillschweigende Annahme der Rechnungen kann für sich genommen keine entscheidende Beweiskraft haben, auch nicht nach vollständiger oder teilweiser Bezahlung.

13. Nachahmung und gewerbliche Schutzrechte

Der Verkäufer muss den Käufer von jeglichen Regressansprüchen wegen Nachahmung oder Verletzung gewerblicher Schutzrechte (Patente, Marken oder andere geschützte Rechte im Zusammenhang mit der Konzeption, der Herstellung oder dem Verkauf) in Verbindung mit den gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen/Werken schadlos halten und den Käufer für alle nachteiligen Folgen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle damit verbundenen Entschädigungen, Aufwendungen und Gebühren) entschädigen.

14. Anmeldung

Im Falle von Auftragsarbeiten erklärt der Vertragspartner, dass er gemäß den gesetzlichen Bestimmungen registriert ist. Aufträge für Waren, Dienstleistungen oder Arbeiten, für die unsere gesamtschuldnerische Haftung für die Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen gemäß Artikel 299 a des Einkommenssteuergesetzes und Artikel 30 a des Gesetzes vom 27. Juni 1969 zur Sozialversicherung von Arbeitern infrage kommen kann, werden unter der ausdrücklichen aufschiebenden Bedingung der Registrierung des Vertragspartners als Auftragnehmer erteilt. Kann der Vertragspartner keinen ausreichenden Nachweis über eine gültige Registrierung als Unternehmer vorlegen, werden alle Zahlungen an den Vertragspartner um die gesetzlich vorgeschriebenen Einbehaltungen vermindert.

15. Unterauftragsvergabe und Übertragung

Der Verkäufer ist ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht berechtigt, Rechte aus diesem Vertrag abzutreten oder die zu erbringenden Leistungen oder Arbeiten ganz oder teilweise an Dritte weiterzugeben.

16. Rechtsvorschriften und Bestimmungen

Der Verkäufer garantiert, dass er jederzeit alle gesetzlichen oder sonstigen Bestimmungen/Vorschriften in Bezug auf die gelieferten Waren und/oder erbrachten Dienstleistungen oder Arbeiten einhalten wird. Dazu gehören u. a. Vorschriften zur Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Produkten und Stoffen mit gefährlichen Eigenschaften, zum Transport, zur Ladungssicherung und Lagerung von Waren, zur Produktsicherheit, zur Produkthaftung und zur Produktivität, Sicherheit und Hygiene sowie die Vorschriften der Allgemeinen Arbeitsschutzverordnung und ggf. weitere gesetzliche Anforderungen. Gegebenenfalls müssen unsere Verkäufer gemäß Artikel 54 c 3.2. des Königlichen Erlasses vom 20. Juni 1975 bei der Lieferung ein unterzeichnetes Dokument aushändigen, das die Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneanforderungen belegt.

17. Höhere Gewalt

Tritt beim Käufer oder Verkäufer ein Fall von höherer Gewalt ein, kann der Käufer oder Verkäufer seine Verpflichtungen aus dem Vertrag aussetzen, solange der Fall der höheren Gewalt andauert.

Die Parteien werden sich gegenseitig schriftlich über jeden Fall von höherer Gewalt und deren voraussichtliche Dauer informieren. Der Verkäufer ist im Falle höherer Gewalt aufseiten des Käufers nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

18. Steuern/Abgaben

Alle gegenwärtigen und/oder zukünftigen Abgaben und Steuern, mit Ausnahme derjenigen, die für den Käufer gesetzlich vorgeschrieben sind, gehen zulasten des Verkäufers.

19. Terminierung

Der Käufer ist berechtigt, den mit der Annahme der Bestellung geschlossenen Vertrag ganz oder teilweise ohne vorherige Inverzugsetzung und ohne Vertragsstrafe und/oder unbeschadet seines Rechts auf Schadensersatz zu kündigen, wenn

a) der Verkäufer in erheblicher Weise gegen die zwischen ihm und dem Käufer bestehende Vereinbarung verstößt oder eine rechtliche oder tatsächliche Handlung vornimmt oder unterlässt, die die Interessen des Käufers beeinträchtigt.

HOOFDING ALTRAD

- b) der Verkäufer sich in Konkurs befindet, ihm Zahlungsaufschub gewährt oder er unter Zwangsverwaltung gestellt wird.
- c) die Waren oder das Vermögen des Verkäufers beschlagnahmt werden oder der Betrieb des Verkäufers aufgelöst oder liquidiert wird.

20. Reparatur/Ersatz

Stellt sich heraus, dass die gelieferte Ware nicht dem Bestellformular und den Spezifikationen des Käufers entspricht, von schlechter Qualität, beschädigt oder mangelhaft ist oder Fehler aufgrund eines Herstellungs- oder Verbindungsfehlers aufweist, hat der Verkäufer die Ware unverzüglich auf eigene Kosten zu ersetzen oder zu reparieren, unbeschadet des Rechts des Käufers, vom Verkäufer Schadenersatz für Montage, Demontage, Transport usw. zu verlangen. Der Käufer behält sich in dem vorgenannten Fall das Recht vor, ohne vorherige Inverzugsetzung und ohne gerichtliche Ermächtigung den Vertrag auf Kosten des Verkäufers durch einen Dritten ausführen zu lassen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Verkäufer Anspruch auf Schadenersatz hat. Darüber hinaus stellt der Verkäufer den Käufer von allen Schäden und Ansprüchen, auch von Dritten, frei, die durch einen sichtbaren oder versteckten Mangel der gelieferten Ware entstehen. Beseitigt der Verkäufer den Mangel nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß oder lässt sich die Beseitigung des Mangels nicht mehr aufschieben, so kann der Käufer unter Beachtung der Zumutbarkeit und nach schriftlicher Mitteilung an den Verkäufer alle erforderlichen Nachbesserungen und/oder Ersatzlieferungen vornehmen oder auf Kosten des Verkäufers vornehmen lassen.

21. Nichtigkeit

Die Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Jede Änderung, Einschränkung oder Ergänzung ist nur dann gültig, wenn - und nachdem - sie von der anderen Partei ausdrücklich und schriftlich genehmigt worden ist. Etwaige Abweichungen gelten nur für den Auftrag, für den sie vereinbart wurden.

22. Anwendbares Recht

Die Allgemeinen Einkaufsbedingungen sowie die Bestellungen und Verträge zwischen den Parteien unterliegen dem belgischen Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG).

23. Zuständige Gerichte

Für alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen ergeben, sind ausschließlich die Gerichte des Gerichtsbezirks (nach Wahl, auf Wunsch der Hauptverwaltung) zuständig.

HOOFDING ALTRAD

Sicherheitsbestimmungen - Allgemeine Einkaufsbedingungen

1. Der Verkäufer akzeptiert die Richtigkeit und Durchführbarkeit der angegebenen Spezifikationen.
 2. Die Waren müssen den geltenden flämischen, belgischen und europäischen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Normen in Bezug auf Sicherheit, Hygiene, Arbeitsbedingungen (u.a. ARAB, CODEX, AREI, ADR, REACH, etc.) und Umwelt (u.a. VLAREM, ggf. BIM, AMINAL) entsprechen.
 3. Die Maschinen müssen der "Maschinenrichtlinie,, entsprechen (Königlicher Erlass vom 12. August 2008) (Richtlinien EWG 89/392, 91/368, 93/44, 93/68 und Änderungen)
Das Gerät ist mit einer CE-Kennzeichnung versehen.
Die EG-Konformitätserklärung liegt bei.
 4. Die Arbeitsmittel erfüllen die im Anhang des Königlichen Erlasses über "Arbeitsmittel,, festgelegten Bedingungen.
Codex 28 APR 2017 BUCH IV, Titel 1 & 2
Ggf. wird bei Lieferung ein Dokument ausgestellt, in dem der Verkäufer die Einhaltung der bei der Bestellung formulierten Sicherheits- und Hygieneanforderungen begründet.
 5. Die persönliche Schutzausrüstung entspricht den Anforderungen des Codex BUCH IX, Titel 2 (Richtlinien EWG 89/686, 93/68, 93/95, 96/58 und Änderungen)
Jede persönliche Schutzausrüstung hat eine CE-Kennzeichnung.
Die Konformitätserklärung liegt bei.
 6. Elektrische und elektronische Geräte entsprechen den EMV-Richtlinien (89/336/EWG und Änderungen).
 7. Alle in dieser Bestellung enthaltenen zusätzlichen Sicherheitsanforderungen sind erfüllt.
 - Niederländischsprachige Kennzeichnungen an Maschinen
 - Risikoanalyse/Restrisikoaufstellung
 - Zu nutzende PSA
 8. Kosten, die durch Anpassungen verursacht werden, die notwendig sind, um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen, gehen zulasten des Verkäufers
 9. Wird ggf. mit der Ware mitgeliefert:
 - - Ersatzteilliste, Pläne und Diagramme
 - - Wartungshinweise
 - - Betriebsanleitung
- Alle Dokumente werden in niederländischer Sprache geliefert.